Anlage 44 zur GRDrs 799/2015

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 530 020253226000 | Gesundheitsamt | EG 5 | Mitarbeiter/in | 0,25 | KW 01/2018 | hh-neutral(10.200 €) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird 0,25 Stelle für eine/n Mitarbeiter/in im Sachgebiet Infektionsschutz für Erstbelehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist mit dem aktuellen Gebührensatz durch Gebühreneinnahmen refinanzierbar und damit haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Personen, die erstmalig gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, bedürfen u. a. einer Bescheinigung des Gesundheitsamtes, dass sie über ihre Verpflichtung, im Umgang mit Lebensmitteln die jeweils aktuellen Hygieneregeln einzuhalten, und über mögliche Tätigkeitsverbote im Erkrankungsfalle mündlich und schriftlich vom Gesundheitsamt oder einen durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt worden sind.

Die Anzahl der Erstbelehrungen nach § 43 IfSG ist seit dem Jahr 2005 jährlich und jeweils erheblich gestiegen. Eine weitere Zunahme ist für das Jahr 2015 zu erwarten.

Die Aufgabe wird über Gebühren refinanziert. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen fließen in die Kalkulation ein.

Übersicht:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Jahr** | **2010** | **2011** | **2012** | **2013** | **2014** | **Prognose 2015** |
| Anzahl der Belehrungen | 3.985 | 4.171 | 4.516 | 4.957 | 5.418 | 5.950  |
| Gebühreneinnahmen [€] | 101.251 | 133.850 | 147.276 | 167.086 | 187.831 | 200.000 |

Nach der aktuell gültigen Gebührenordnung der LHS Stuttgart von 2014 werden den Klienten 37,- € für eine Belehrung nach § 43 IfSG berechnet.

Um ehrenamtlich Tätige bei der Ausübung ihres Ehrenamtes zu unterstützen, verzichtet das Gesundheitsamt bei den Belehrungen für diese Personengruppe auf die Gebühr.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Zum Stellenplan 2012/2013 wurde eine 0,3 Stelle für diese Aufgabe geschaffen. Die Assistenzaufgaben werden seitdem von Mitarbeiterinnen anteilig mit insgesamt 125 % einer Vollkraftstelle erledigt. Darunter fallen hauptsächlich: Telefonische Anmeldung, Beratung, Terminvergabe, Rechnungserstellung, Kasse, Belehrungszeugnis, Betreuung der Klienten und Klientinnen am Belehrungstag. Eine Steigerung der Fallzahlen wirkt sich direkt auf deren Arbeit aus (die Belehrungen selbst werden durch Gesundheitsaufseher/innen oder eine Krankenschwester in Veranstaltungen mit größeren Gruppen durchgeführt).

Es ist davon auszugehen, dass die Belehrungszahl weiter steigen wird.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die betroffenen Bürger/innen müssen weiter mit langen Wartezeiten rechnen.

# 4 Stellenvermerke

keine